# Information zur Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome im Rahmen der Organisation und Durchführung von Wahlen



#### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen ist die Samtgemeinde Brome, Fachbereich Ordnungswesen, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome. Sie erreichen uns telefonisch unter 05833 / 84 - 103 oder per E-Mail an: wahlen@samtgemeinde-brome.de.

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per Post unter der o.g. Anschrift mit dem Zusatz "Datenschutzbeauftragte" oder per E-Mail unter: datenschutz@samtgemeinde-brome.de.

#### 2. Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome

## 2.1 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogenen Daten

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Samtgemeinde Brome sind die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem jeweils gültigen Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) und weiteren wahl-, verwaltungs- und kommunalrechtlichen Gesetzen (z.B. Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz, Niedersächsische Kommunalwahlgesetz, Bundeswahlgesetz, Bundeswahlgesetz). Rechtsgrundlagen nach der DSGVO sind:

- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a) DSGVO im Rahmen von Einwilligungen
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b) DSGVO zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung vertraglicher Pflichten
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe c) DSGVO zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (z.B. handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten sowie gesellschafts-, datenschutz- und zivilrechtliche Verpflichtungen oder aufsichtsrechtliche Vorgaben unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Regelungen)
- Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e) DSGVO zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ganz oder anteilig mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

#### 2.2 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen

Die Samtgemeinde Brome verarbeitet im Rahmen von Wahlen personenbezogene Daten zum Zweck der Aufgabenerfüllung im Rahmen der ihr übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben und für die Erfüllung der in den Satzungen definierten Ziele und Zwecke. Dazu gehören beispielsweise die:

- Vor- und Nachbereitung von Wahlen
- Verwaltung der Wahlvorstände und Wahlhelfer
- Berufung der Wahlhelfer
- Abrechnung der Aufwandsentschädigung
- Ermittlung der Wahlberechtigten
- Erstellung von Wahlscheinen
- Erstellung von Protokollen und Statistiken.

Weiterhin verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung für bestimmte, vorher genannte Zwecke, soweit Sie der Datennutzung nicht widersprochen haben (z.B. für die Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail).

## 2.3 Quelle bzw. Herkunft der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten für die Verarbeitung wurden entweder von Ihnen selbst mitgeteilt oder der Samtgemeinde Brome von anderen Stellen zulässigerweise übermittelt (z.B. interne Fachbereiche der Samtgemeinde Brome, Einwohnermeldeämter, zur Erfüllung von Aufträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung).

#### 2.4 Kategorien von personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Wahlen:

- Daten zur Person (z.B. Vorname, Name, Anschrift, Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wahlberechtigung, Beruf)
- Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Informationen zur Aufgabe (z.B. Stimmbezirk, Wahlperiode, Funktion, Datum, Ort)
- weitere personenbezogene Daten (z.B. sonstige personenbezogene oder personenbeziehbare Daten und Informationen über natürliche Personen, Inhalte Schriftverkehr/ Korrespondenz/ Wahlunterlagen/ Belege).

## 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind u.a.:

- Samtgemeinde Brome (z.B. Fachbereiche innerhalb der Verwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit)
- Wahlausschuss, Wahlleitung im Rahmen ihrer Zuständigkeit (z.B. Wahlamt, Bundeswahlleitung)
- Kreditinstitute, Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Aufsichtsbehörden und Landesbehörden (z.B. Landkreise, Landesämter)

Stand: 20.02.2024, Version: 1.0

# Information zur Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome im Rahmen der Organisation und Durchführung von Wahlen



- Behörden (z.B. Einwohnermeldeämter, Finanzamt, Rechnungsprüfungsamt) zur Erfüllung gesetzlicher Auskunfts- und Mitteilungspflichten
- Auskunfteien, Rechtsanwälte, Justizbehörden und Gerichte bei der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche und/oder Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Externe Auftragnehmer gemäß Art. 28 DSGVO (z.B. IT-Dienstleister, Druckereien, Softwareanbieter, Webseitenhoster).

Eine Übermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt derzeit nicht und ist nicht geplant. Bei der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese auch aus Ländern aufgerufen werden, die über kein angemessenes Datenschutzniveau verfügen.

### 2.6 Dauer der Datenspeicherung

Bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Organisation und Durchführung von Wahlen erfolgt die Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zur Erfüllung der uns übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO. Die Speicherdauer richtet sich hierbei nach der Erforderlichkeit und den gesetzlichen Vorgaben.

Das Recht auf Widerspruch bleibt davon unberührt. Wir speichern und verarbeiten Daten auf Basis einer Einwilligung bis zum Widerruf. Bei einem berechtigten Widerspruch oder dem Widerruf der Einwilligung werden Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar gelöscht.

Im Rahmen der uns übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben erfolgt die Löschung von Daten nach Wegfall des Zwecks (z.B. beim Widerruf einer Einwilligung) oder entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (z.B. Wahlergebnisse oder Wahlniederschriften 30 Jahre nach der Wahl). Die handelsund steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten betragen bis zu 10 Jahre. Wir sind aufgrund weiterer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen verpflichtet, Daten auch über die Beendigung einer Wahl hinaus zu speichern (z.B. Wahlprüfungsverfahren, Ermittlung einer Wahlstraftat) oder darüber hinaus dauerhaft zu speichern.

Nach Wegfall der Erforderlichkeit oder Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden personenbezogene Daten vollständig gelöscht oder dem Archiv zur Übernahme angeboten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen die Verarbeitung und der Zugriff darauf eingeschränkt und die Daten werden nicht mehr verwendet.

#### 2.7 Pflicht zur Bereitstellung und Folgen der Nichtbereitstellung

Im Rahmen der uns übertragenen rechtlichen Verpflichtung und öffentlichen Aufgaben müssen von Ihnen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Übernahme, Durchführung und Erfüllung der damit verbundenen gesetzlichen Pflichten und öffentlichen Aufgaben im Rahmen von Wahlen durch uns erforderlich sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, die uns übertragenen Aufgaben und Verpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang daraufhin, dass eine Verweigerung der Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können, wenn Sie gemäß den geltenden Gesetzen und erlassenen Satzungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Verwaltungsakt verpflichtet sind, die notwendigen angeforderten Daten anzugeben. Andernfalls kann die Amtshandlung nicht vorgenommen werden. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungs-Formular gekennzeichnet. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Basis von Einwilligungen können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung können Ihnen Nachteile in der Leistungserbringung entstehen.

## 2.8 Automatisierte Entscheidungsfindung, Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht. Ihre Daten werden nicht zum Zwecke der Profilbildung von der Samtgemeinde Brome verarbeitet.

#### 3. Rechte der Betroffenen

#### 3.1 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung ihrer Daten nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO.

Anfragen zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte stellen Sie bitte unter Angabe Ihres vollständigen Namens und der Anschrift per Post oder E-Mail an: Samtgemeinde Brome, Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder datenschutz@samtgemeinde-brome.de.

## 3.2 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Es steht Ihnen gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO die Möglichkeit zur Verfügung, sich an eine Aufsichtsbehörde zu wenden. Das Beschwerderecht gemäß Art. 77 DSGVO steht Ihnen in dem EU-Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsortes, Ihres Arbeitsplatzes und/oder des Ortes des vermeintlichen Verstoßes zu, d.h. Sie können die Aufsichtsbehörde, an die Sie sich wenden, aus den oben genannten Orten wählen. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet Sie dann über den Stand und die Ergebnisse Ihrer Eingabe, einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs gemäß Art. 78 DSGVO.

Stand: 20.02.2024, Version: 1.0 2

## Information zur Datenverarbeitung durch die Samtgemeinde Brome im Rahmen der Organisation und Durchführung von Wahlen



Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

#### 3.3 Widerspruchsrecht

Gemäß Art. 21 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen. Dies betrifft insbesondere diese Fälle:

#### - Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht gemäß Art. 21, Abs. 1 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

# - <u>Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung gemäß Art. 21, Abs. 2 DSGVO</u>

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

Den Widerspruch können Sie formlos richten an: Samtgemeinde Brome, Datenschutzbeauftragte, Bahnhofstraße 36 in 38465 Brome oder datenschutz@samtgemeinde-brome.de. Sie können uns auch anrufen unter: 05833 / 84-0. Bitte geben Sie auch dabei Ihren vollständigen Namen und die Anschrift an.

Stand: 20.02.2024, Version: 1.0 3